

Amtliche Publikation

Gemeinderat
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email info@rueti.ch
Datum 19. Juni 2026
Seite 1/1

Förderung von Energiesparmassnahmen – Inkraftsetzung der mit Gemeinderatsbeschluss 2026-127 beschlossenen Anpassungen des Förderreglement für Energie- und Klimamassnahmen vom 10. Januar 2023 per 1. August 2026 (Änderung vom 9. Juni 2026)

Der Gemeinderat hat mit Gemeinderatsbeschluss 2026-127 vom 9. Juni 2026 Anpassungen des Förderreglements für Energie- und Klimamassnahmen vom 10. Januar 2023 beschlossen.

Der Gemeinderatsbeschluss 2026-127 vom 9. Juni 2026 liegt in der Abteilung Präsidiales, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf. Zudem kann der Gemeinderatsbeschluss unter www.rueti.ch/beschluesse eingesehen werden.

Gegen den Zeitpunkt des Inkrafttretens am 1. August 2026 (Dispositivziffer 2 Satz 1 im Gemeinderatsbeschluss 2026-127 vom 9. Juni 2026), kann innert 30 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rüti, 19. Juni 2026